

(Fortsetzung folgt im 2. Blatt.)

drahtloser Depeschenwechsel stattfinden. Der von New-York angeregte Austausch wird durch die beiden Funktionen von Nauen und Seaville bei New York der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Berlin vermittelt.

Italien.

* Rom, 11. Febr. Zu Ehren des Prinzen zu Wied fand heute in der deutschen Botschaft ein Essen statt, an dem auch der italienische Minister des Aeußern di San Giuliano, der Fürst und die Fürstin von Salow, Unterstaatssekretär Fürst di Scaler und andere politische Persönlichkeiten teilnahmen.

Lokale u. vermischte Nachrichten.

□ Elville, 10. Februar 1914.

Stadtverordneten-Sitzung.

Anwesend unter dem Vorsteher des Herrn Dr. phil. Jos. W a h l folgende Mitglieder des Kollegiums: H. Arnold, Jean B o t t, J. B. B u r d, Jos. G m s, Jean I f f l a n d, Wilhelm K e l s, Direktor K n ö g e l, Math. K r e b s, Gg. Jos. K r e m e r, Jean M ü l l e r, Wilhelm O f f e n s e i n, Max S c h u t t e r, Mst. S c h w a n t; seitens des Magistrats war Herr Dr. K e u t n e r anwesend. Als Schriftführer fungierte Herr Stadtschreiber K l a t t e.

Der Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dr. phil. Jos. W a h l eröffnete pünktlich die Sitzung und teilte zu Punkt 1 der Tagesordnung mit, daß der Bauausschuß beschloffen habe, den an der Grenze zwischen Niederwalluf und Elville an der Bahn gelegenen ca. 15 Meter breiten Streifen Land, welches bis jetzt als Banterrain auf dem Fluchlinienplan verzeichnet war, außer Banterrain zu setzen. Da der Platz, welcher an dem Uebergang nach Oberwalluf liegt, als Bauplatz zu klein ist, läßt sich auf demselben ein Haus, welches der Gegend als Zierde gereichen kann, nicht errichten. Das Kollegium erklärte sich mit dem Beschluß des Bauausschusses einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: „Anlage eines Vogelschutzgehölzes“ teilte der Herr Stadtverordneter-Vorsteher mit, daß der Kreisausschuß 22.000 Mk. den Weinbaubetrieben Gemeindefürsorge bewilligt habe zwecks Anlage von Vogelschutzgehölzen. Die einzelnen Gemeinden sollen nur das hierfür notwendige Gelände unentgeltlich hergeben. Die Anlage wird dann von Fachleuten gemacht und den Gemeinden bleibt dann nur die Unterhaltung (Füttern der Vögel etc.) übrig. Alle andere Kosten trägt der Kreisausschuß. Für die Anlagen dieser Schutzgehölze in unserer Gemarkung zahlt der Kreisausschuß allein 1600 Mk.

Herr Stadtverordneter S c h w a n t begrüßte diese Einrichtung des Kreisausschusses und spricht sein Befremden darüber aus, daß, während der Kreisausschuß diese enorme Summe zur Anlage von Schutzgehölzen bewilligt, der hiesige städt. Beamte J o n a s von einem im vorigen Jahre gekauften Acker die bereits dort vorhandenen gewachsenen Schutzgehölze einfach abgehackt hat; er sehe nicht ein, daß einem städt. Feldhüter gerade das erlaubt ist, was gegen den Wunsch und den Bestrebungen einer höheren Behörde geht, oder, so fragt der Redner, hat die Gemeindebehörde dem J o n a s das Abhacken des Schutzgehölzes befohlen?

Herr Stadtverordneter I f f l a n d begrüßt ebenfalls den Beschluß des Kreisausschusses und erwähnt noch, daß man in allen Weinbaugebieten dieser Idee näher getreten sei, in verschiedenen Gegenden hätte man schon vor Jahren mit dem Anbau von Schutzgehölzen begonnen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: „Lehrerinnen-Seminar-Neubau“ teilte der Herr Stadtverordneter-Vorsteher folgendes mit: Als vor 7 Jahren der Herr Oberpräsident von Windheim mit mehreren anderen Herren von der Regierung hier war und mit der hiesigen Stadtvertretung verhandelte, erklärte der Herr Geh. Reg.-Rat Otto, daß von der Stadt weiter nichts verlangt werden würde, als daß dieselbe das zum Bau des Seminars notwendige Terrain unentgeltlich zur Verfügung stellen sollte. Dieser Wunsch der Regierung ist schon vor längerer Zeit durch den Ankauf des betreffenden Geländes seitens der Stadt erfüllt worden. Das hierzu erforderliche Gelände kostet der Stadt 49.000 Mk. Jetzt verlangt nun die Regierung resp. der Herr Minister, die Stadt solle das Seminar selbst bauen, die Regierung wolle der Stadt das zum Bau notwendige Kapital von 500.000 Mk. zu 2-3 Prozent verginsen. Da nun aber bei einem derartigen Bau mit mindestens 6-7 Prozent gerechnet werden muß, würde in diesem Falle die Stadt noch ca. 15-20.000 Mk. zuzulegen haben. Von dem Herrn Minister wurde das städt. Vermögen auf 24 Millionen Mk. geschätzt und infolge dessen unsere Stadt für sehr reich gehalten. Redner bemerkt, daß in Wirklichkeit das städt. Vermögen doch nicht so groß sei, da der städt. Wald, der eine Million Kapital repräsentiert, sich höchstens zu 2 1/2 % verzinsle, die städt. Gebäude, wie Kirchum, Schulen etc. so gut wie nichts einbrächten. Wir müssen uns in diesem Jahre noch mehr wie bisher einschränken, denn unsere Hauptsteuereinkünfte von früher sind zum Teil gestiegen und zum Teil verzogen. Früher waren infolge der guten Steuerkräfte die Einnahmen so hoch, daß wir jährlich ca. 40.000 Mk. für Kanalisation und Wasserleitung ausgeben konnten. Redner ist deshalb dagegen, daß die Stadt das Seminar baut und wir uns eine solche schwere finanzielle Last aufladen, wenn uns die Regierung nicht weiter entgegen kommt. Es komme hier außerdem in Betracht, daß die hiesigen Geschäftsleute jedenfalls nicht den Nutzen vom Seminar haben, wenn dasselbe gebaut ist wie unter den gegenwärtigen Umständen. Denn wenn das Internat fertig ist, würden jedenfalls sämtliche Lieferungen an Nahrungsmitteln etc. für dasselbe im Submissionswege vergeben werden und wie es dann kommen würde, kann man schon im Voraus erraten, die Lieferungen würden dann jedenfalls nach auswärts kommen. Der Herr Stadtverordneter-Vorsteher beantragt deshalb, ein Gesuch unter Klarlegung der Verhältnisse an das

Ministerium zu richten und um weiteres Entgegenkommen zu bitten.

Punkt 4. der Tagesordnung: „Befreiung der Lehrpersonen von der Krankenversicherung“. Der Herr Stadtverordneter-Vorsteher teilt zu diesem Punkt mit, daß alle Lehrer, welche weniger als 2500 Mk. Einkommen haben, seitens der Stadt versichert werden müssen. Redner bringt dann die betreffenden Paragraphen des Versicherungsgesetzes zur Kenntnis. Das Kollegium schließt sich hierauf dem Magistratsbeschlusse an.

Herr Stadtverordneter K e l s fragt hierauf Herrn Bürgermeister Dr. K e u t n e r, ob die Stadt verpflichtet sei, auch die Hebammen zu versichern.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r erwidert, daß er auf diese Frage gegenwärtig keine Auskunft geben kann, sondern sich erst informieren müsse.

Eine längere Diskussion entsteht über Punkt 5 der Tagesordnung: „Ortsstatut betr. die Anstellung und Versorgung der Gemeindebeamten“. Der Herr Stadtverordneter-Vorsteher verliest das vom Magistrat vorgeschlagene Ortsstatut.

Herr Stadtverordneter K e l s erwähnt hierzu, daß er die für den Herrn Bürgermeister bestimmten Tagelöhner vermisst, ebenso die für denselben zulässige Ferienzeit, während diese doch für sämtliche andere Beamte angegeben sei.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r erwidert darauf, daß seine Tagelöhner 12 Mk. pro Tag betragen. Die Länge der Ferienzeit habe bei ihm der Herr Regierungspräsident zu bestimmen.

Herr Stadtverordneter K e l s bemängelt dann weiter den in dem Ortsstatut angeführten Punkt der Nebenbeschäftigung und bemerkt, daß man gerade in diesem Punkt in der vergangenen Zeit so trübe Erfahrungen mit den Folgen der Nebenbeschäftigung gemacht habe, so daß er gegen die Gestattung derselben sei.

Herr Stadtverordneter A r n o l d spricht seinen Zweifel darüber aus, daß bei der im Herbst stattgefundenen Beratung des Ortsstatuts gerade dieser § betreffend die Nebenbeschäftigung zur Beratung gekommen habe, nach seinem Dafürhalten scheint dieser § erst später eingeschoben worden zu sein; denn im November bei der Beratung ist besonders betont worden, daß den Beamten jede Nebenbeschäftigung verboten werden soll, um nicht die früheren mißlichen Verhältnisse in der Verwaltung, die unseren ganzen Ruf nach auswärts verdorben hätten, wieder eintreten zu lassen. Kein Stadtverordneter könne sich entsinnen, diesen § in der November-Sitzung gelesen zu haben. Für Beamten bestehe ein Gesetz, wonach allen Beamten verboten ist, Nebenbeschäftigung zu treiben.

Herr Stadtverordneter G m s ist derselben Ansicht, daß unter allen Umständen dieser § gestrichen wird. Die Beamten werden so bezahlt, daß sie keine Nebenbeschäftigung treiben brauchen zur Erhaltung ihrer Existenz. Sollte dieser § aber bestehen bleiben, dann müsse derselbe dahin geändert werden, daß die Stadtverordneten in jedem einzelnen Falle erst ihre Genehmigung geben.

Herr Stadtverordneter Seminar-Direktor K n ö g e l: Es läge vielleicht doch die Möglichkeit nahe, daß wir einem Beamten die Nebenbeschäftigung gestatten müssen, wir würden uns dann durch die Streichung dieses Paragraphen einen Stein in den Weg legen.

Herr Stadtverordneter A r n o l d spricht sich nochmals energisch gegen den genannten Paragraphen aus; wenn derselbe in dieser Fassung angenommen werden würde, könnte der Magistrat machen was er will, das geht nicht an.

Herr Stadtverordneter K e l s tritt ebenfalls nochmals ganz energisch für die Streichung des strittigen Paragraphen ein.

Herr Stadtverordneter B o t t spricht sich gleichfalls dafür aus, daß bei einer eventuellen Nebenbeschäftigung der Beamten das Kollegium in jedem einzelnen Falle seine Zustimmung geben soll.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r schließt sich den Vorschlägen seiner Herren Vorgesetzten K n ö g e l und B o t t an. Das Kollegium hätte ja schon in letzter Sitzung beschloffen, den Beamten den Abschluß von Lebensversicherungen für die „Raffawische Landesbank“ zu gestatten. Uebrigens brauche der Magistrat das Kollegium gar nicht zu fragen, wenn es seinen Beamten eine Nebenbeschäftigung gestatten will.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dr. phil. W a h l ist anderer Ansicht als der Herr Bürgermeister. Bei Anstellung der Beamten muß das Kollegium gehört werden. Auch Herr Landesdirektor S a r t o r i u s habe auf einem der letzten Stadträte denselben Standpunkt vertreten. Das Kollegium bewilligt die Gelder zur Bezahlung der Beamten und zwar zur Leistung städtischer Arbeiten. Infolgedessen müsse unter allen Umständen die Genehmigung des Kollegiums eingeholt werden, wenn die Beamten eine Nebenbeschäftigung treiben wollen.

Herr Stadtverordneter B o t t ist für eine Aenderung insofern, als das Kollegium in jedem Falle befragt wird.

Herr Stadtverordneter G m s warnt nochmals eindringlich vor Annahme des Paragraphen, er gönne jedem Beamten sein Auskommen, man solle die Beamten so bezahlen, daß sie keine Nebenbeschäftigung treiben brauchen. Wohin die Gestattung der Nebenbeschäftigung führt, habe die Vergangenheit gelehrt.

Herr Stadtverordneter A r n o l d stellt den Antrag, daß der § betreffend die Nebenbeschäftigung vollständig gestrichen wird.

Daraufhin wird der Antrag A r n o l d mit großer Majorität angenommen.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r bittet, den soeben gestrichenen Paragraphen wieder aufzuheben und den Mittelweg zu wählen. Der Magistrat wird in weitgehendster Weise in dieser Frage dem Kollegium entgegenkommen.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dr. phil. Jos. W a h l macht auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters Dr. K e u t n e r nochmals einen Vermittelungsversuch.

Herr Stadtverordneter A r n o l d besteht auf den gestrichenen Paragraphen und erinnert nochmals daran, daß das Gesetz den Beamten die Nebenbeschäftigung verbietet.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dr. phil. W a h l

betont nochmals ausdrücklich, daß, wenn auch der § gestrichen wird, die Nebenbeschäftigung der Beamten nur unter Zustimmung des Magistrats und des Stadtkollegiums gestattet ist.

Der soeben gefasste Beschluß zur Streichung des strittigen Paragraphen wird nach kürzerer Debatte auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters wieder aufgehoben und der Vorschlag des Herrn Stadtverordneter-Vorstehers, wonach in jedem einzelnen Falle bei Gestattung der Nebenbeschäftigung der Beamten die Zustimmung des Kollegiums einzuholen ist, genehmigt.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r erklärte hierauf, daß natürlich die bis jetzt schon bestehenden Nebenbeschäftigungen durch diesen soeben gefassten letzten Beschluß nicht berührt werden.

Herr Stadtverordneter G m s spricht den Wunsch aus, daß der Magistrat bis zur nächsten Stadtverordneten-Sitzung ein genaues Verzeichnis aufstellt, welcher Art die bis jetzt bestehenden Nebenbeschäftigungen der hiesigen Beamten sind.

Das Kollegium nimmt hierauf das abgeänderte Statut an.

Zum 6. Punkt der Tagesordnung: „Nachtrag zum Preistarif der Begräbnisordnung“ bringt der Herr Stadtverordneter-Vorsteher denselben zur Kenntnis der Versammlung. Nach dem neuen Preistarif übernimmt die Stadt auch die Unterhaltung der Gräber gegen die Zahlung einer einmaligen Vergütung. Diefelbe beträgt bei Reihengräbern während der Dauer der gesetzlichen Belegzeit, also 30 Jahre, 150.00 Mk. Die Gräber werden für diesen Preis mit Epheu oder Immergrün bepflanzt. Wenn die Reihengräber mit Blumen bepflanzt werden sollen, tritt ein anderer von Fall zu Fall näher zu veranschlagender Tarif in Kraft. Bei Kaufgräbern, also solchen, welche an der Mauer oder den Wegen entlang liegen, ist folgender Tarif festgelegt: bei einfachen Gräbern 300.00 Mk., bei Doppelgräbern 600.00 Mk. und bei dreifachen Gräbern 900.00 Mk.; für diesen Preis werden die Gräber mit Epheu oder Immergrün bepflanzt. Wenn Blumen auf den Gräbern gewünscht werden, kostet die Unterhaltung 600.00 Mk., 800.00 Mk. und 900.00 Mk. und zwar nicht nur für die Dauer der gesetzlichen Belegzeit sondern für die ganze Dauer des Bestehens des Friedhofes.

Herr Stadtverordneter Seminar-Direktor K n ö g e l fragt an, ob das für den Verkauf und der Pflege der Gräber gelohnte Geld angelegt oder sofort verausgabt wird.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dr. phil. Jos. W a h l fragt zu Punkt 7 an, ob es notwendig war, eine neue Hundesteuer einzuführen.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r erwidert darauf, daß die Hundesteuer-Ordnung nur abgeändert worden ist und zwar nach dem Schema der Kreis-Hundesteuerordnung, so daß sie derselben angepaßt ist.

Der Herr Stadtverordneter-Vorsteher bringt sodann die abgeänderte Hundesteuer-Ordnung zur Kenntnis des Kollegiums. Während der Besetzung wird auch zugleich über die einzelnen Paragraphen debattiert.

Herr Stadtverordneter A r n o l d fragt an, was geschieht, wenn ein Hund, um hier die Worte des Herrn Bürgermeisters zu gebrauchen, kurz nach der Anmeldung stirbt, bei ihm, Redner, würden die Hunde verenden oder verrecken.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r erwidert darauf, daß in diesem Falle die Steuer für ein halbes Jahr bezahlt werden muß.

Herr Stadtverordneter I f f l a n d fragt an, welche Hunde denn überhaupt von der Steuer befreit seien.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r erwidert darauf, daß alle Hunde von der Besteuerung befreit sind, die außerhalb des Bewachungsbezirks gehalten werden. Innerhalb des Bewachungsbezirks liegen alle diejenigen Gebäude, bis zu welchen die Nachtwache zu gehen hat.

Punkt 8 der Tagesordnung: „Verbindung des Organisationsdienstes mit der evangelischen Lehrerbildung“ wird ohne Debatte im Sinne des Antrages des Konfistorialrates angenommen. Danach hat der hier angestellte evangelische Lehrer den Organisationsdienst in der Christuskapelle derselbst zu versehen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: „Erhebung von Desinfektionskosten“ macht der Herr Stadtverordneter-Vorsteher die Mitteilung, daß der Magistrat die Unterlagen geliefert habe. Die Desinfektionskosten betrugen im Jahre 1912 Mk. 180.00. Redner vertritt auch jetzt noch seinen bereits in letzter Sitzung kundgegebenen Standpunkt, welcher dahin geht, daß die reichen Leute ihre Desinfektionskosten selbst zahlen sollen, während für die ärmere Bevölkerung die Desinfektionskosten von Seiten der Stadt gezahlt werden. Als Grenze hierfür könnten vielleicht die Einkommen bis zu 1500 Mk. oder bis 2000 Mk. angenommen werden. Er überlasse aber hierfür die Entscheidung dem Kollegium.

Herr Stadtverordneter G m s steht gleichfalls noch auf dem von ihm in letzter Sitzung vertretenen Standpunkt, daß die Stadt sämtliche Desinfektionskosten tragen soll, denn es ist schwer, eine Grenze zwischen Vermittelte und Unvermittelte zu ziehen. Der Herr Regierungspräsident gehe von dem Standpunkt aus, daß die ärmeren Schichten der Bevölkerung die Anmeldung der ansteckenden Krankheiten deshalb unterlasse, um die mit der Desinfektion verbundenen Unkosten zu sparen. Verschiedene Bürgervereine des „Verbandes nass. Bürger-Vereine“ hätten bereits beantragt, daß die Desinfektionskosten von der Reichskasse aus gedeckt werden. Er halte es für richtig, daß die Gemeinde die Kosten trägt und keinen Unterschied zwischen Arm und Reich mache. Das Desinfizieren käme in den Villen sehr selten vor, außerdem, wo solle eigentlich die Grenze gezogen werden zwischen Vermittelte und Unvermittelte.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Dr. phil. Jos. W a h l: Sie sehen meine Herren, daß bereits 1912 180.00 Mk. für Desinfektion bezahlt wurden, wie hoch würde sich nun erst diese Summe belaufen, wenn eine Epidemie ausbrechen würde; in diesem Falle könnte die Stadt ja

kaum die Kosten ohne schwere Schädigung der Kasse aufbringen; woher soll dann das Geld genommen werden. Die Stadtkasse sieht sowieso schon schlecht genug. Für die gewissenhafte Anmeldung ansteckender Krankheiten braucht man nicht besorgt zu sein, denn schon die Ärzteschaft sorgt dafür, daß jeder einzelne Fall zeitig zur Kenntnis der Behörde gelangt; ich bin dafür, daß eine Grenze gezogen und bestimmt wird, bis zu welcher Höhe des Einkommens die Desinfektion auf Kosten der Stadt übernommen wird.

Herr Stadtdirektor Bött macht den Vorschlag, daß bei allen denjenigen Familien, deren Einkommen 1500 Mk. nicht übersteigt, die Stadt die Desinfektion auf eigene Kosten übernimmt, ebenso soll bei kinderreichen Familien auf schriftlichen Antrag des Familienoberhauptes die Stadt ebenfalls die Desinfektionskosten übernehmen.

Herr Stadtdirektor Kels stimmt den Ausführungen des Stadtdirektors Bött bei, er ist der Ansicht, daß, wenn die Desinfektion von der Stadt übernommen wird, weniger Gefahr vorhanden ist, daß etwaige Anmeldungen unterbleiben.

Herr Stadtdirektor Jffland macht den Vorschlag, über den Antrag Bött abzustimmen. Genannter Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: „Staatsüberschreitungen“ wird ohne Debatte genehmigt.

Der 11. Punkt der Tagesordnung: „Straßenbenennungen“ wird ebenfalls ohne Debatte angenommen. Die am „Steinheimer Hof“ neu anzulegende Straße soll „Lorenzburgerstraße“ und der Durchgang von der Rosenstraße nach der Kirchstraße soll „Sebastianusstraße“ benannt werden. Bevor in die nach Erleuchtung dieses Punktes folgende geheime Sitzung eingetreten wird, teilt der Herr Stadtdirektor-Vorsitzer mit, daß von dem ehemaligen städt. Arbeiter Ehreli wieder eine Beschwerdeschrift gegen den Bürgermeister und Stadthauptheimer eingegangen sei. Redner verlas die Beschwerdeschrift nicht, sondern brachte nur teilweise den Inhalt zur Kenntnis. Der Beschwerdeführer erhebt gegen den Herrn Bürgermeister Dr. Reutner und Herrn Stadthauptheimer Belschwer beleidigende Vorwürfe und geht sogar so weit, die Enfkennung des Herrn Bürgermeister und des Herrn Stadthauptheimers vom Ratshause von Amtswegen zu verlangen. Der Herr Stadtdirektor-Vorsitzer fragte hierauf den Herrn Bürgermeister, was er gegen diese beleidigende Beschwerdeschrift zu tun gedenke.

Herr Bürgermeister Dr. Reutner antwortete darauf, daß er gegen den Ehreli Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung stellen wolle.

Hierauf begann die nichtöffentliche Sitzung für den 12. Punkt der Tagesordnung: „Anstellung des Wasserwerkshilfs mit Pensionsberechtigung“. Nach längerer Debatte wird beschlossen, den Magistratsantrag anzunehmen, jedoch der Wasserwerkshilfe ist mit Pensionsberechtigung angeheftet.

(Hierauf Schluß.)

1. Eltville, 14. Febr. Seit zwei Tagen finden bei den hiesigen Milchlieferanten Untersuchungen der Milch auf ihre Qualität hin seitens der hiesigen Behörde statt. Ueber das Resultat der bisherigen Untersuchungen verläutet nichts.

2. Eltville, 14. Febr. Der „Kathol. Arbeiter-Verein“ veranstaltet Morgen Abend im Saale des „Deutschen Hauses“ eine karnevalistische Feyer. Auch er will in bekannter Weise dem Prinzen Karneval seine Huldigung darbringen. Mitglieder mit ihren Angehörigen sowie Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

3. Eltville, 14. Febr. Auf das morgen Sonntag Abend in der Turnhalle stattfindende Konzert sei an dieser Stelle noch besonders hingewiesen. Außer einer Anzahl schöner karnevalistischer Konzertsstücke werden auch mehrere Lieder, in denen die Vorgänge des vergangenen Jahres in hiesiger Stadt glosiert werden, gesungen. Die Lieder stammen von ersten und berühmtesten hier wohlbekannten Karnevalsgrößen und werden das Herz eines jeden Karnevalisten, welcher Sinn für Wit und Humor hat, erfreuen. Deshalb sei für morgen Abend für alle Freunde des Prinzen Karneval die Parole: „Auf zur Turnhalle“. Näheres siehe Inserat.

4. Eltville, 14. Febr. Gestern Morgen starb dahier die älteste Frau unserer Stadt, die Wwe. Schauder im Alter von 92 Jahren.

5. Eltville, 14. Febr. Wir verweisen nochmals auf die Morgen nachmittags und abends im „Rheingauer Lichtspieltheater“ stattfindende Vorführung des modernen Schauspiel „Der König der Lüste“. Wir haben die Beschreibung dieses Schauspiel gelesen und konstatieren, daß wir den Besuch dieser Vorführung jedem Erwachsenen empfehlen können. Wir erwähnen es kurz: Der König der Lüste, ein Pilot flücht bei einem Rekordfluge mit seinem Apparat. Schwerverletzt bringt man ihn in ein Krankenhaus, wo er hingedrückt von einer Schwester gepflegt wird. Mit der Zeit erkrankt er in der Pflege. Schwester seine Geliebte, die aus Liebe zu ihm Krankenpflegerin wurde, weil der Vater des Piloten, ein französischer Bankier, gegen jede Verbindung war. Das Ende dieses Schauspiel wollen wir nicht erzählen, sondern liebe Leser, geht hin und seht's Euch an.

6. Eltville, 13. Febr. (Beobachtungen.) Postkarten, die am unteren Rande einen abgebogenen, für die Adresse bestimmten Streifen tragen (meist unter dem Namen Beobachtungen bekannt) sind nur im inneren Verkehr Deutschlands sowie im Verkehr zwischen Deutschland und Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich, Ungarn und die Schweiz gegen die Postkontrollen zugelassen. In den übrigen Ländern (namentlich in Belgien, Frankreich, Italien, Portugal, den Niederlanden, Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika) werden sie, wenn die Adressklappen die im Weltpostvertrag vorgeschriebene Ausdehnung von 2 : 5 Zentimeter überschreiten, in der Regel als Briefe behandelt und demgemäß mit Nachlage belegt.

7. Hattenheim, 12. Febr. (Bewußtlos aufgefunden.) Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde auf der Chaussee zwischen hier und Dettlich von Passanten ein etwa 23-jähriger, gutgekleideter Mann in bewußtlosem Zustande aufgefunden, der an einem schweren epileptischen Anfall litt. Die Personallisten konnte man nicht ermitteln. Der Fremde wurde ins Dettlicher Schwesternhaus gebracht. Er gibt an, Hausdiener zu sein; er sei erst vor Kurzem nach Hattenheim aus einer Nervenklinik entlassen worden.

8. Dettlich, 9. Febr. Bei der in der „Binde“ abgehaltenen Versammlung der hiesigen Landwirte kam es, nachdem Herr Geheimrat Wagner einen Vortrag über die Notwendigkeit der Viehzucht gehalten, zur Gründung eines Züchtervereins. Es handelt sich um die Förderung der Viehzucht. Vertrauensmann wurde Herr Bibo. Dem Züchterverein wird noch ein Zuschuß zuteil; zunächst sollen zwei Vahnbullen angekauft werden.

9. Winkel, 10. Februar. Herr Jakob Horz und dessen Ehefrau begehen am Montag den 16. Februar, die goldene Hochzeit!

10. Hattenheim, 12. Februar. Gestern ist vorgestern Abend am jenseitigen Rheinufer, wo die hiesigen Fischer ihre Netze ausgeworfen hatten, ein 8-jähriger Junge aus Bundenheim. Derselbe betrat, vermutlich zu dem Zwecke, sich die von den Fischern ausgeworfenen Fischnetze anzueignen, die Eisbede und kam der Stelle zu nahe, die zwecks Auswerfen der Netze von den Fischern abgeheilt war, und fiel ins Wasser, aus dem er sich nicht mehr zu retten vermochte. Als er von seinen Eltern vermisst wurde, stellte man gestern früh Nachforschungen nach dem Verbleib des Knaben an und erfuhr, daß er sich abends vorher an obengenannter Stelle zu schaffen gemacht hatte. Die Leiche, deren Kopf in eine sich über Nacht gebildeten Eisbede eingefroren war, wurde beim Abfließen des Wassers denn auch alsbald gefunden und gelandet.

11. Sibingen, 8. Februar. In der gestrigen Gemeindevorstandssitzung erhöhte man das Gehalt des Bürgermeisters von 1200 auf 1400 Mk. ab 1. April. Die Gehaltserhöhung erfolgte durch einstimmigen Beschluß.

12. Mainz, 12. Februar. Ein 13-jähriger Schüler der Realschule, der wieder der Volksschule überwiesen wurde, hatte gegen den Volksschullehrer Drohungen ausgesprochen. Er wurde hierauf körperlich bestraft und fand man bei ihm einen scharf geladenen Revolver und zwei Dolche. Die Waffen wurden ihm abgenommen.

13. Höchst a. M., 11. Februar. Während in allen anderen Gerichten über Arbeitsüberlastung und Ueberfüllung der Haftlokale geklagt wird, mußte hier heute die Schöffengerichtssitzung für Strafsachen ausfallen, weil „nichts“ da war. Auch von Frankfurt wird heute berichtet, daß auf der dortigen Kriminalpolizei nicht ein einziger „Fall“ angemeldet war.

14. Künigsheim, 11. Februar. (Mißglückter Ausbruchversuch.) Der seit dem 31. Januar wegen eines Einbruchdiebstahls in Oberursel im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis inhaftierte Fuhrmann Kaspar Wagner aus Homburg v. d. H. machte in der vergangenen Nacht einen Ausbruchversuch, in dem er die Stütze des Ofens abriß und damit ein Loch in die Decke bohrte. Er wurde jedoch dabei erwischt und, da er sich sonst renitent benahm, erfolgte seine Transportierung in das Zellengefängnis Breuningsheim, zumal inzwischen auch die Frankfurter Staatsanwaltschaft großes Interesse für den Mann zeigte.

15. Drommershausen, 10. Febr. Ein Turn- und Jugendverein hat sich jetzt auch hier gegründet, dem bereits eine stattliche Anzahl junger Leute beigetreten ist.

16. Leipzig, 10. Februar. (Ein Unfall im Wiesbadener Rathaus.) Der Kaufmann Korn aus Saarbrücken, der am 7. April 1912 auf dem Weg von der Wandelhalle des Rathauses in Wiesbaden bis zu den Restaurationsräumen ausgeglitten war und ein Bein brach, machte die Stadtgemeinde Wiesbaden als Versicherer des Rathauses für den Schaden verantwortlich, indem er geltend machte, der 1/2 Meter breite Bürger genüge nicht, um bei starkem Andrang ein gefahrloses Begehen des glatten Marmorbodens zu sichern. Der Stadt treffe daher ein Verschulden an seinem Unfall. Das Landgericht in Wiesbaden wies seine Klage ab, das Oberlandesgericht dagegen erkannte seinen Anspruch als dem Grunde nach gerechtfertigt an. Das Reichsgericht hat jetzt die Revision der Stadtgemeinde Wiesbaden zurückgewiesen.

17. Auf dem Flugplatz Johannisthal sind, nach einem Telegramm aus Berlin, am Dienstag früh kurz nach 8 1/2 Uhr ein Luft-Verkehrs-Doppeldecker und eine Dietrich-Taube in der Luft zusammengeknallt. Der Doppeldecker wurde von dem Münchener Flieger Sedlmayr gesteuert und hatte als Fahrgast den Oberleutnant Leonhardi an Bord. Die Dietrich-Taube steuerte der Flugschüler Degener, der seinen ersten Alleinflug unternahm. Der Zusammenstoß erfolgte in der Nähe des alten Startplatzes in 30 Meter Höhe und war so heftig, daß beide Flugzeuge zertrümmert wurden. Die Flieger wurden herausgeschleudert. Degener stürzte dabei so unglücklich, daß er auf der Stelle tot war. Sedlmayr und Oberleutnant Leonhardi erlitten schwere Verletzungen.

18. Genthien (Oberschlesien), 11. Febr. Heute früh 7 1/2 Uhr wurde im Hof des Landesgerichtsgebäudes der Agent Eduard Gornik aus Kattowitz, der am 8. März 1918 den Schuhmacher Dylla und dessen Ehefrau vorläufiglich geistig hat, durch den Scharfrichter Schwib aus Breslau hingerichtet.

19. Mailand, 12. Febr. Der Flieger Parmelin hat sich einem Berichterstatter des „Secolo“ gegenüber über seinen Flug über den Montblanc wie folgt geäußert: „Ich hatte mehrjährige Vorbereitungen getroffen, bevor ich meinen Flug begann. Ich benutzte einen Apparat mit 80 PS., und zwar denselben, den ich bereits im Jahre 1913 im Gordon-Bennett-Rennen, in dem ich bekanntlich Dritter wurde, verwendet. Ich stieg in Genf auf und flog nach einigen Versuchsflügen direkt auf den Montblanc zu, dessen schneebedeckter Gipfel sich am blauen Himmel deutlich abzeichnete. Ich glaubte anfänglich wieder niedergehen zu müssen, da der Motor sehr schlecht

arbeitete. Nach längeren Versuchen gelang es mir aber schließlich, den Motor in tadellose Funktion zu bringen. Ueber dem Sabreial erhob ich mich zu einer Höhe von 3400 Meter. Hier stieg ich auf sehr starke Luftströmungen, so daß ich fortwährend befürchten mußte, meine Richtung zu verlieren. Nur mit größten Anstrengungen gelang es mir, in gerader Linie zu bleiben und die notwendige Höhe zu erreichen, um den Montblanc überfliegen zu können. Ueber ihm empfand ich eine furchtbare Kälte, so daß mir Schültern, Arme und Hände zu Schmerzen begannen. Beim Abstieg stieg ich wieder auf starke Gegenströmungen, die meinen Apparat wiederholt nach der Seite abdrängten. Schließlich nahm ich die Richtung auf den Mont Cenis, von wo ich das Ziel meines Fluges sehen konnte. Meine Absicht, nach Turin weiterzukommen, mußte ich aufgeben, da der Nebel so stark war, daß er mir jegliche Aussicht verperrte und ich schließlich froh war, im Hospital an einer geeigneten Stelle zu landen.“ — Dem Flieger war beim Banden die Schraube seines Motors beschädigt worden, so daß er sich eine neue aus Genf kommen lassen muß. Nach erfolgter Reparatur wird Parmelin am Freitag seinen Flug quer durch Italien fortsetzen.

An die Herren Landwirte und Obstzüchter.

Es ist jetzt die höchste Zeit, daß die Rebgräben von den Obstbäumen abgenommen, verbrannt und die Stämme vom Gürtel bis zum Erdboden abgeputzt werden, um auch die hier von den Frostspannerweibchen abgelegten Eier zu vernichten.

Außerdem ist ratsam, bei dieser Arbeit die Raupenester des Goldasterns und des Baumweißlings, erkenntlich an den dünnen, zusammengesponnenen Blättern, abzuschnellen und zu verbrennen, die man besonders zahlreich an jungen Apfelbäumen im Felde und in höheren Lagen wahrnehmen kann. Ein Goldasternest beherbergt oft mehrere hundert Raupen.

Auch ist die jetzige Zeit sehr geeignet für den Baumschnitt und die Baumpflege, schon ist Saft in den Bäumen. Zu später Schnitt ist für die Obstbäume ebenso nachteilig wie für die Reben. Nur gut gepflegte, fruchtbare Obstbäume können befriedigende Ernten bringen. Der Blütenanfang ist in diesem Jahre bei allen Obstarten ein reichlicher.

Schilling, Obst- und Weinbauinspektor.

Verantwortlicher Redakteur: Alwin Boege, Eltville.

Spielplan des Königl. Theaters zu Wiesbaden.

Sonntag, 15. Febr. 2.30 Uhr nachm., bei aufgehob. Abonnement: „Im grünen Rock.“ 7 Uhr abds., Ab. D.: „Undine.“
Montag, 16. Febr., 7 Uhr abds., Ab. B.: „Enges und sein Ring.“
Kleine Preise!
Dienstag, 17. Febr., abds. 7 Uhr, Ab. A.: „Mignon.“
Mittwoch, 18. Febr., abds. 7 Uhr, Ab. B.: „Eva.“
Donnerstag, 19. Febr., abds. 7 Uhr, Ab. D.: „Alba.“
Freitag, 20. Febr., abds. 7 Uhr, Ab. C.: Zum ersten Male: „Der verwandelte Komödiant.“ Ein Spiel aus dem deutschen Rokoko in 1 Aufzug von Stefan Zweig. Hierauf: Zum ersten Male: „Der Diener zweier Herren.“

Residenz-Theater, Wiesbaden.

Eigentümer und Direktor: Dr. phil. Hermann Raue.
Sonntag, 15. Febr., 3.30 Nachm., halbe Preise: „Traumulus.“
abends 7 Uhr: 4. Kammermusikabend: „Mandragola.“
Montag, 16. Febr., 8 Uhr abends: 5. Volksvorstellung: „Wir geh'n nach Tegernsee!“
Dienstag, 17. Febr., 7 Uhr abends: „Hochgeboren!“
Mittwoch, 18. Febr., 7 Uhr abends: Kammermusikabend: „Mandragola.“
Donnerstag, 19. Febr., 7 Uhr abends: Gastspiel des Operettens Ensembles vom Stadttheater in Hanau: „Filmsauber.“
Freitag, 20. Febr., 7 Uhr abends: „Nanna Nanna.“
Samstag, 21. Febr., 7 Uhr abends: „Fackelzug-Scene“, hierauf: „Neuheit!“ „Der ungetreue Schatz.“

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im Voraus

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes. (Nachdruck verboten).

15. Febr.: Veränderlich, milde windig.
16.: Bewölkt, teils heiter, windig, milde.
17.: Kälter, Niederschläge, starke Winde.
18.: Fruchtkalt, lebhafteste Winde, Niederschläge.

Letzte Nachrichten.

TU. Mannheim, 14. Febr. Gestern früh wurde der Oberpostassistent Osterburg vom hiesigen Hauptpostamt wegen Verletzung des Briefgeheimnisses verhaftet. Aus Graun über die Tat ihres Mannes erhängte sich die junge Frau. Sie hinterläßt zwei Kinder.

TU. Mailand, 14. Februar. Der „Selolo“ meldet, daß gegen eine bedeutende Firma in der Bombardier eine Anzeige bei den hiesigen Behörden erstattet worden sei, weil die Firma Millionenbetrügereien zum Nachteil der Kriegsverwaltung verübt habe.

TU. Rom, 14. Febr. Ein bekannter Mailänder Millionär, namens Franco Villafraanca hat sich gestern im Saale von Napoli durch einen Schuß ins Herz das Leben genommen. Der Tod war auf der Stelle eingetreten. Der Verstorbene hinterläßt dem Hospital in Mailand sein gesamtes drei Millionen betragendes Vermögen. Man glaubt, daß er die Tat in einem Anfälle von Geistesstörung begangen hat.

TU. Florenz, 14. Februar. Der Ingenieur Illi hat gestern der italienischen Admiralität Versuche vorgeführt, Pulvermengen mit Hilfe von drahtloser Telegraphie zur Entzündung zu bringen. Auf ein gegebenes Zeichen hin setzte Illi in einem Turm des Palastes Capponi seine Apparate in Tätigkeit, worauf vier Torpedos, die der Admiral Forniani in den Arno hatte versenken lassen, innerhalb 40 Sekunden zur Explosion gebracht.

TU. Amsterdam, 14. Januar. Deutschland unterhandelt mit Holland über die Errichtung einer Marconistation auf Sumatra zur Verbindung mit Deutsch-Ostafrika über den indischen Ozean einerseits und mit den Karolineninseln andererseits.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, den 16. Februar 1914 vormittags 11 Uhr beginnend im Gasthaus Die Kienhüser, hier, Tannusstraße, folgende Gegenstände als:
35 Herren-Anzüge, 20 Paar Damen-Schürstiefel, 8 Paar gelbe Samaschen.
außerdem am Dienstag, den 17. Februar 1914 vormittags 10 Uhr auf der Klinkermühle bei Rautenthal:
1 Pferd, 2 Kühe, 1 Rind, 33 Hühner und 2 Hunde
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Die Versteigerungen finden voraussichtlich bestimmt statt.
Eltville, den 14. Februar 1914.
[2239] Wagner, Gerichtsvollzieher.

Gewerbe-Verein Eltville.

Montag, den 16. Februar 1914,
abends 8 Uhr
in der Restauration Fashinder
Vortrag
über „Zweck und Ziele der nass. Lebens-
versicherungs-Versicherung“
gehalten von Herrn Landesbeamten Maas.
Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des obigen Themas
laden wir die Mitglieder sowie alle Interessenten freund-
lichst ein.
Eintritt frei.
Der Vorstand.

Statt einer besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren
lieben Vater, Grossvater, Schwiegervater und Onkel
Herrn Carl Schmitt
im 73. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbe-
sakramenten gestern Abend 9 1/2 Uhr zu sich in die
Ewigkeit zu rufen.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Eltville, den 13. Februar 1914. [2231]
Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. Februar
nach dem Hochamt statt. Die Exequien sind
Samstag früh um 7 Uhr.

Gasthaus „Zur Traube“, Eltville
Heute Samstag, den 14. und
morgen Sonntag, den 15. Febr.
H. Bod-Bier!
Direkt vom Foh.
Freundlichst ladet ein [2230]
H. Kafalski.

RESTE und Fehlfarben

10 Stück 45 Pfg.

empfehl
Zigarrenhaus
Weber
Am Markt. [1359]

Zigarrenhaus Schott

Eltville

Gegr. 1856

bekannt für seine

Hamburger und Bremer Qualitäts-Zigarren

Besonders empfohlen:

Marke „Friederike“ eine hervorragende 8er.

Rheingauer Lichtspiel-Theater

am Sonntag, den 15. Februar
im Saale des
„Bahnhof-Hotel“, Eltville.
Erstklassige Vorstellung aus allen Weltteilen bei
gut geheiztem Saal.
Neu! Großer Schlager! Neu!
„Der König der Rüste“
Modernes Schauspiel in 5 Akten von
F. Zecca und H. Levine.
Auch noch verschiedene Einlagen.
Es finden 2 große Vorstellungen statt.
Anfang nachmittags 4 und abends 8 Uhr
bei erhöhten Preisen.
Nur für Erwachsene.
Preise der Plätze:
1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 40 Pf.
Rauchen verboten.
Zu zahlreichem Besuche ladet herzlichst ein [2140]
Schütke & Müller.

Futter-Artikel.

Fühnerfütter: Ia. Futtergerste, Gerstendoppelschrot,
ferner für
Pferde, Kühe, Malzkeime und diverse
Schweine usw. Malzabfälle
empfiehlt zu billigsten Preisen (Offerten zu Diensten.) [1525]
Eltviller Malzfabrik,
Telephon Nr. 87
W. Kels,
Amt Eltville.
ELTVILLE a. Rhein.

+ Bruchleidende +

Eine grosse Wohltat ist mein gutschmeckendes, nur aus Leder,
ohne Feder, hergestelltes „UNIVERSAL“-Bruchband. Es
ist leicht und bequem, bei Tag und Nacht zu tragen. Für
gutes Passen übernehme Garantie. Jedes Band wird nach Maass
angefertigt. Mein Vertreter wird am Montag, den 16. Febr.
von 9-12 Uhr in Eltville, Bahnhofhotel, Muster vor-
zeigen und Bestellungen entgegennehmen. Carl Unverzagt,
prakt. Bandagist, Lörrach i. B., Walbrunnstr. 8, Telephon 476.

Eltviller Darlehnskassenverein
e. G. m. u. H. Eltville.

Ableitung Sparkasse.

zahlt für Spareinlagen von Mk. 20 — an mit monat-
licher Verzinsung

4%

Kassenstunden Sonntags von 1-2 Uhr im Kassenlokal
Gutenbergstrasse 30. [2180]

Der Vorstand.

3-Zimmerwohnung

mit reichlichem Zubehör an
ruhige Leute per 1. März
zu vermieten.
Näheres Aug. Kopp II.,
Tannusstrasse 26. [2213]
Eleg. Damen-Maske
sowie Radmantel gut erhalten
zu verkaufen.
[218] Tannusstr. 26, Part.
Ehrenhaft.
In Wiesbaden ansäss. Herr,
Mitte 40, Einkommen ca. 5000
Mk., möchte geb. häusl. erzg. gut
situierte Dame, a. Wwe., entspr.
Alters zwecks Heirat kenn. lern.
Gegenf. Zuneigung möchte eine
glückl. Ehe verbürg. Best. Zuschr.
unt. K. Z. 200 an die Exped.
erleiten. [2297]

Mitteldeutsche Creditbank.

Kapital und Reserven 60 Millionen Mark.
Filiale Wiesbaden
Friedrichstrasse 6 Tel. 66 u. 6604
Bohsched-Ronto Nr. 688 Frankfurt a. M.
Gewährung von Darlehen auf Wertpapiere
zu günstigen Bedingungen

Anfertigung sämtlicher Haar-Arbeiten.
Herren- und Damen-Friseur-Salon
Ludwig Göckel, Eltville a. Rh. [1593]

McBrockmann's ZWERG-MARKE
ist eine garantiert reine Futter-
marke, welche jedes Futter, auch
minderwertiges, schmacht und
bekömmlich macht. Hebt die
Fresslust, heiligt Milch- und
Eierertrag.
Nebenall zu haben. Man ver-
lange stets „Zwerg-Marke“ und
achte sich vor Fälschungen. Acht
nur in Packungen mit neben-
stehender Schutzmarke.
Wer sie probiert - profitiert!

Monat. 150 Mk. Verdienst
bei Übernahme meiner Ver-
sandfil. Muster u. Material
geg. Einsendg. v. M. 1.75 Paul
Adler, Frankfurt a. Main,
Neue Kräme 11. [2233H]

Einige [2226]
Selbstgeßel,
Sofas und Tische sind wegen
Platzmangels noch zu verkaufen
bei Mohn, Scharfsteinstr. 12.

Heute Abend
**Metzel-
Suppe**
„Hotel Tannus“
Jakob Fleischer.

ERFINDUNG
PATENTE
VERWERTUNG RICHARD LIEBSCHNER
OFFENBACH-MAIN-EISENBAHNSTR. 28
GEBRAUCHSMUSTER

Junger Hund [2298]
entlaufen. Rattenfänger, 6
Monat alt, dunkel, fast schwarz,
auf „Strupp“ hörend. Gegen
Belohnung zurückzubringen an
Dr. Stephanie, Schlagenbad.

Evng. Kirchengemeinde
des oberen Rheingaues.
Sonntag, 15. Februar.
Sonntag.

10 Uhr vorm. Gottesdienst in
der Pfarrkirche zu Erbach.
11 Uhr vorm. Christenlehre der
Mädchen.
Donnerstag, 19. Februar.
8 Uhr abds. Bibelstunde im
Luthersaal zu Eltville.

Kathol.
Kirchengemeinde
Eltville.
Sonntag, 15. Februar.
6,45 Uhr Frühmesse,
8,45 Uhr hl. Messe,
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Andacht.
An Werktagen
6,15 Uhr Frühmesse,
8 Uhr Pfarrmesse,
7 Uhr hl. Messe.
Schöne

Auf zur „Turnhalle“!

Morgen, Sonntag, 15. Febr.

abends von 8.11 Minuten ab findet in der „Turnhalle“ ein grosses

karneval. Konzert

statt, verbunden mit Absingen lokaler Fastnachts-Lieder.

Kein Weinzwang. Helles und dunkles Bier per Glas 15 Pf.

Eintrittspreis pro Person inklusive Bied und Kappe 50 Pfg.

Nach dem Konzert findet ein karneval. Tanzkränzchen statt.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Franz Mühl, Pächter.

